



## In 3 Schritten zur Heizungsförderung

1. Mit der **Fördergeldsuche** und dem Energiesparrechner der EnBW ODR erhalten Sie schnell einen Überblick, ob und wie die geplante Heiztechnik und auch andere Investitionen rund ums Haus gefördert werden.
2. Sprechen Sie den Fachbetrieb auf Ihre Fördermöglichkeiten an. So kann der Installateur die **Fördervoraussetzungen im Angebot** berücksichtigen.
3. **Förderantrag mit vorliegendem Liefer-/Leistungsvertrag stellen.**

Im Förderservice der EnBW ODR unterstützen wir Sie dabei, Ihre Fördergelder für neue Heizungen zu beantragen.

Informieren Sie sich kostenlos und unverbindlich über unsere Förderhotline: 06190 9263-253

## Die EnBW ODR bringt Sie schnell ans Ziel

### Energieeinsparung berechnen

Simulieren Sie Effizienzmaßnahmen am Haus. Mit dem Energiesparrechner ermitteln Sie mögliche Energieeinsparpotenziale und bereitstehende Förderungen. [odr.de/energiesparen](https://odr.de/energiesparen)

### Fördergelder finden

Mit unserer Online-Datenbank finden Sie die passende Förderung für Ihr Vorhaben. Mit Eingabe weniger Eckdaten zum Haus und zur geplanten Maßnahme werden Ihnen alle Förderprogramme aufgezeigt, die in Frage kommen.

Auf unserer Webseite unter [odr.de/foerderauskunft](https://odr.de/foerderauskunft) können Sie Ihre passende Förderung finden.

### Förderberatung erhalten

Im Förderservice der EnBW ODR erstellen Energieeffizienz-Experten die notwendigen Bestätigungen zum Antrag und zum Abruf der Fördergelder nach Durchführung. Weitere Infos finden Sie unter [odr.de/foerderung](https://odr.de/foerderung)

**Hotline: 06190 9263-253**  
[foerderservice@fe-bis.de](mailto:foerderservice@fe-bis.de)

EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG  
Unterer Brühl 2  
73479 Ellwangen  
[www.odr.de](https://www.odr.de)

Scan mich



05/2024

## Fördergelder für Ihre neue Heizung

Bei uns finden Sie Ihre Fördergelder für eine neue umweltfreundliche und energiesparende Heizung.



Informationen Förderservice

# Vielfältige Fördermaßnahmen für Heizungen

Neue Geräte heizen erheblich sparsamer und schonen mit geringerem Energieverbrauch sowohl das Haushaltsbudget als auch das Klima.

Sparen Sie als Hauseigentümer beim Kauf und Einbau einer neuen Heizungsanlage. Denn hier gibt es Fördergelder. Zuschüsse oder zinsgünstige Förderdarlehen sorgen dafür, dass nicht alles aus der eigenen Tasche bezahlt werden muss.

- In Baden-Württemberg gibt es über 450 Heizungsförderungen, über 250 für moderne Gas-Heiztechnik und ca. 280 Wärmepumpenförderungen.
- In Bayern gibt es über 500 Heizungsförderungen, über 200 für moderne Gas-Heiztechnik und ca. 240 Wärmepumpenförderungen.
- Es gibt direkte Zuschüsse oder zinsgünstige Förderdarlehen, teilweise mit Tilgungszuschuss.
- Bei über 88 % dieser Fördermöglichkeiten handelt es sich um einträgliche Zuschüsse von der Stadt, der Gemeinde oder vom Energieversorger.

## Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)

Das wichtigste Förderprogramm, das unabhängig vom Wohnort genutzt werden kann:

Die KfW bezuschusst Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien, wie umweltfreundliche Wärmepumpen, Solaranlagen oder Hybridheizungen, die mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzen. Die Grundförderung für den Heizungsaustausch beträgt 30 %. Diese kann von allen Antragstellern und für alle förderfähigen Heizungen beantragt werden. Darüber hinaus gibt es verschiedene Boni, abhängig von der Altheizung, der neuen Heizungsanlage, des Gebäudes und des Antragstellers sowie dessen Einkommen. Die Förderquote von 30 % bis 70 % bezieht sich auf die förderfähigen Ausgaben, je nach Anzahl der Wohnungen im Gebäude: 1. Wohnung bis zu 30.000 €, 2. bis 6. Wohnung je 15.000 €, ab der 7. Wohnung je 8.000 €. Der Höchstbetrag für das Gebäude verteilt sich zu gleichen Teilen auf alle Wohnungen.

### So setzt sich der Heizungszuschuss zusammen:

- **30 % Grundförderung** für die Heizungsmodernisierung bei Einbau einer Wärmepumpe, einer Solarthermieanlage, einer Brennstoffzelle oder dem Anschluss an ein Fernwärmenetz oder Gebäudenetz
- **Plus 5 % Effizienzbonus** für Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel oder effizienten Wärmequellen
- **Plus 20 % Klimageschwindigkeits-Bonus** für selbstnutzende Eigentümer bei vorzeitigem Austausch bestimmter alter, ineffizienter Heizungen
- **Plus 30 % Einkommens-Bonus** für selbstnutzende Eigentümer, deren durchschnittliches, zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen 40.000 € nicht übersteigt

Der maximale Zuschuss beträgt 70%.

## Energieeinsparung, CO<sub>2</sub>-Einsparung, Förderung

### Beispielrechnung

Heizungsmodernisierung im freistehenden Einfamilienhaus aus den 70er-Jahren, unsaniert, 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche.



#### Alte Gas-Heizung

Verbrauch: 34.450 kWh

CO<sub>2</sub>-Ausstoß: ca. 7.000 kg/Jahr



#### Umstieg auf Gas-Brennwert mit solarer Heizungsunterstützung

Einsparung: ca. 9.900 Liter Öl/Jahr

CO<sub>2</sub>-Einsparung: ca. 5.000 kg/Jahr  
entspricht ca. 11.500 Autokilometern

**30 % Zuschuss** auf die Solaranlage

ggf. + 30 % Einkommens-Bonus<sup>1</sup>

ggf. + 20 % Klimageschwindigkeits-Bonus<sup>2</sup>



#### Umstieg auf Gas-Brennwert mit Luft-Wärmepumpe

Einsparung: ca. 23.900 Liter Öl/Jahr

CO<sub>2</sub>-Einsparung: ca. 4.000 kg/Jahr  
entspricht ca. 17.500 Autokilometern

**35 % Zuschuss** auf die Luft-Wärmepumpe

mit natürlichem Kältemittel ggf. + 30 % Einkommens-Bonus<sup>1</sup>

ggf. + 20 % Klimageschwindigkeits-Bonus<sup>2</sup>



#### Umstieg auf elektrisch angetriebene Wärmepumpe

Einsparung: ca. 27.500 Liter Öl/Jahr

CO<sub>2</sub>-Einsparung: ca. 3.800 kg/Jahr  
entspricht ca. 19.000 Autokilometern

**35 % Zuschuss** auf die Luft-Wärmepumpe

mit natürlichem Kältemittel ggf. + 30 % Einkommens-Bonus<sup>1</sup>

ggf. + 20 % Klimageschwindigkeits-Bonus<sup>2</sup>

**maximale Förderung 70 %**

Werte aufgerundet, Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung je nach neuer Heiztechnik  
Quelle: Energiesparrechner febis Service GmbH/Solar Campus GmbH

<sup>1</sup> Einkommens-Bonus für private, selbstnutzende Eigentümer mit jährlichem Haushaltseinkommen unter 40.000 €

<sup>2</sup> Klimageschwindigkeits-Bonus für private, selbstnutzende Eigentümer für den Ausbau einer min. 20 Jahre alten Gas- oder Holz-Zentralheizung bzw. einer Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder Gasetagenheizung unabhängig von deren Alter